



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0257/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	06.01.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus
Standort: Gustav-Adolf-Straße 31c, Fl.-St.: 1960/18, 1960/19, 1960/20

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte einen zweigeschossigen Anbau (4,80m x 5,20m) errichten um den Wohnraum zu erweitern. Dafür wird der Bauvorbescheid beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten